



Erwerb Fähigkeitszeugnis Gewebegealter*in EFZ ohne Berufslehre (Artikel 32/34)

Für einen Lehrabschluss nach Artikel 32 des Berufsbildungsgesetzes, (berufsbegleitend, als Zweitausbildung oder weil Sie schon über vielfältige Weberfahrung verfügen) müssen Sie einiges beachten:

Grundsatz

Erwachsene können einen Berufsabschluss ohne Lehrbetrieb erreichen.

Art. 32 der Berufsbildungsverordnung, welcher die Prüfungszulassung regelt, lautet:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um zur Lehrabschlussprüfung zugelassen zu werden?

Sie müssen:

- die berufspraktischen Leistungsziele des Bildungsplans der Gewebegealter*in EFZ kennen und erfüllen.
- die Leistungsziele der schulischen Bildung kennen und erfüllen. Empfohlen wird der Besuch des fachkundlichen Unterrichts an der Berufsfachschule. Das schulische Wissen kann aber auch autodidaktisch erworben werden.
- die Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse (üK) kennen und erfüllen.
Wir empfehlen den Besuch der überbetrieblichen Kurse (ein Kurs à 5 Tage pro Lehrjahr); sie sind jedoch nicht obligatorisch.

5 Jahre Berufspraxis (Teilzeitarbeit, Praktika, Kurse etc.) werden angerechnet.

Wer bereits eine Lehrabschlussprüfung (Erstausbildung) erfolgreich abgeschlossen hat oder über eine gleichwertige Vorbildung verfügt, kann auf Gesuch hin von Unterricht und Prüfung in einzelnen Fächern befreit werden. Zuständig dafür ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons.

Falls Sie den Allgemein Bildenden Unterricht (ABU) nicht im Rahmen einer bereits abgeschlossenen Ausbildung erfüllt haben, muss dieser im Wohnkanton absolviert werden. Zuständig für den Entscheid der Prüfungszulassung ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons.

Verlangen Sie von diesem das offizielle Gesuchsformular und reichen Sie mit diesem Zeugniskopien und Arbeitsbestätigungen ein.

Die Erfahrung zeigt, dass die verschiedenen Kantone die Zulassung sehr unterschiedlich handhaben. Es empfiehlt sich, möglichst früh mit dem zuständigen Amt Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, welche Unterlagen verlangt werden.

Für den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung, die Individuelle Praktische Arbeit (IPA), muss ein/e Tutor*in, die die Expertenschulung der Gewebegealter*in EFZ absolviert hat, die Aufgaben der Bildungsverantwortlichen übernehmen, das heisst die Begleitung und Teile der Benotung der IPA.

Empfehlungen

Dieser Ausbildungsweg erfordert viel Selbständigkeit, da das Lernprogramm selber organisiert werden muss, lässt aber auch viel Spielraum.

Es ist ratsam, während der Ausbildung eine Gewebegealter*in EFZ als Tutor*in beizuziehen, bestenfalls die gleiche Person, die die praktische Abschlussprüfung IPA begleitet.

Ebenfalls empfehlenswert ist es, den Kontakt zu anderen Gewebegealternden in Ausbildung zu pflegen und Praktika mit Schwerpunkt Weben zu absolvieren.

Es empfiehlt sich, während der Ausbildungszeit ein Arbeitsbuch sowie ein Testatheft (Bildungspass über besuchte Kurse) zu führen, welche an der Abschlussprüfung den Exper*tinnen zur Einsicht vorgelegt werden können.

Im Bildungspass werden alle absolvierten Aus- und Weiterbildungen sowie Kursbesuche, Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten nachgewiesen. Er schafft Übersicht und Transparenz für Arbeitnehmende ebenso wie für Arbeitgebende. Ebenfalls im Bildungspass ersichtlich sind die Abschlüsse, Zertifikate oder Diplome, die in den Bildungsveranstaltungen erworben wurden. Er kann bei allen Bildungsanbietern, bei in- und externen Weiterbildungsveranstaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Der Bildungspass ist dreisprachig d/f/i und kann beim Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB online unter folgendem Direktlink: <http://www.alice.ch/bildungspass> bestellt werden. Der Bildungspass des SVEB kostet pro Stück CHF 5.00.

Berufsfachschulen

Es gibt in der Schweiz eine Berufsfachschule in Sta. Maria Val Müstair (Unterricht in deutsch und ggf französisch) sowie eine dreijährige Vollzeitausbildung im CSIA Lugano (in italienischer Sprache).

Der Fachunterricht in Sta. Maria findet in Blockkursen statt, das heisst, während sechs Wochen pro Jahr (je zwei Wochen im Oktober/Januar/April).

Der gesamte schulische Unterrichtsstoff ist in drei Jahren zu erwerben. Eine Verkürzung muss mit den Lehrkräften abgesprochen werden.

Gewerbeschule Sta. Maria V.M., Altes Schulhaus, 7536 Sta. Maria V.M.

Auskunft: Martina Heuscher, 078 831 78 76, martina.heuscher@textilforum.ch

CSIA, Via Caposezione Creatori di tessuti – tessitori, 6900 Lugano

091/815 20 11, rachel.dobson@edu.ti.ch (spricht auch englisch)

Überbetriebliche Kurse

Pro Lehrjahr findet ein überbetrieblicher Kurs à 5 Tage nach folgendem Turnus statt:

1. und 2. Lehrjahr, in den Räumen der Zürcher Stalder AG, Lyssach, November oder Dezember
3. Lehrjahr, Schule für Gestaltung Basel, im Januar

Die Kurse werden von der IGW als verantwortliche Trägerschaft (OdA) organisiert und im TFT und auf www.textilforum.ch ausgeschrieben.

Die Lernenden werden direkt angeschrieben.

Kosten

In der Regel müssen die Ausbildungskosten (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) sowie die Prüfungsgebühren von den Lernenden bezahlt werden. Einige Kantone übernehmen einen Teil dieser Kosten.

Die Blockkurse in Sta. Maria kosten CHF 2'500.00 pro Jahr.

Das Kursgeld für einen überbetrieblichen Kurs beträgt CHF 800.00 Kursgeld exkl. Material, Unterkunft und Verpflegung.

Die Kosten für Tutor*innen sind abhängig von den individuellen Abmachungen zwischen den Beteiligten. Für die Begleitung der IPA muss mit einem Zeitaufwand von 20-25 Stunden gerechnet werden.

Anmeldung Berufsfachschule Sta. Maria

Die Anmeldung schicken Sie zusammen mit einer Bestätigung Ihres Wohnkantons an:
Scuola industriale Val Müstair, Scuola veglia, 7536 Sta. Maria V.M.

Eine Kopie der oben genannten Schreiben geht an:

Amt für Berufsbildung, Quaderstrasse 17, 7001 Chur

Wo erhalten Sie Auskunft und Beratung?

Das Berufsbildungsamt des Wohnkantons (Adressverzeichnis unter www.sbbk.ch) gibt Auskunft über:

- Entscheid über die Prüfungszulassung
- Befreiung von einzelnen Fächern aufgrund einer Erstausbildung
- Fragen zum Allgemein Bildendem Unterricht (ABU)

Verantwortliche Berufsbildung der IGW

Martina Heuscher, 078 831 78 76, martina.heuscher@textilforum.ch